



## THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 02/2020

# Infobrief für Familien, Rentner sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

CDU



### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Bundesminister a.D.

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

**Wahlkreisbüro Großenhain**  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

**Wahlkreisbüro Meißen**  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182

**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

**Bestellung:**  
Den Infobrief können Sie  
unter der E-Mail-Adresse  
thomas.demaiziere.wk@bun-  
destag.de bestellen bzw.  
abbestellen.

## Liebe Leserinnen und Leser,

unser Land befindet sich in einer schweren Krise. Das erfordert Bewährung von allen. Wie gut wir die Krise überstehen, hängt nicht nur von staatlichem Handeln ab, sondern vom Verhalten jeder und jedes Einzelnen. Solidarität durch Abstand, Nähe durch Distanz, Nutzung statt Verachtung von digitalen Angeboten und kreative Nachbarschaftslösungen — all das beobachten wir gerade.

In Zeiten wie dieser treten die Möglichkeiten und Grenzen von Menschen sowie Staaten besonders zutage. Unzählige von uns wachsen momentan über sich hinaus, um „den Laden“ sprichwörtlich am laufen zu halten. Diesen Berufsgruppen gilt der Dank der gesamten deutschen Bevölkerung, die auf das Funktionieren der lebens-

notwendigen Systeme angewiesen ist.

Die deutsche Öffentlichkeit erwartet von der Bundesregierung ein effektives Krisenmanagement. Unter Hochdruck erarbeiteten die zuständigen Bundesministerien in den vergangenen Tagen weitere Soforthilfen, die am 25. März 2020 in Rekordzeit durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen während der Pandemie zu unterstützen.

Die Dimension des Maßnahmenpakets ist gewaltig. Zuzüglich aller Garantien und Kreditemächtigungen umfasst es insgesamt 1,8 Billionen Euro. Mit der beschlossenen Aufnahme von neuen Krediten in Höhe

von 156 Milliarden Euro sind die Kosten der Coronapandemie in Deutschland schon jetzt fast doppelt so hoch, wie die der zurückliegenden Weltfinanzkrise vor zehn Jahren.

Unser Land wird sich durch diese Krise verändern. Um ihre kurz- und langfristigen Folgen abzumildern, stehen Familien, Rentnern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehrere Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung. Diese finden Sie in diesem Infobrief aufgeführt. Kommen wir gemeinsam gut und sicher durch diese schwere Zeit! Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund und behütet.

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

### Erreichbarkeit zuständiger Behörden in Zusammenhang mit dem Coronavirus

**Hotline des Bundesgesundheitsministeriums: Tel. 030 346465100**  
(Mo – Do: 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr)

**Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: Tel. 0 30 18615 1515**  
(Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr); E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

**Hotline des Bundesfinanzministeriums: Tel. 03018615 8000**  
(Mo – Do: 9:00 bis 16:00 Uhr)

**Hotline der Sächsischen Staatsregierung: Tel. 0800 1000 214**  
(Mo – Fr: 7:00 bis 18:00 Uhr, Sa – So: 12:00 bis 18:00 Uhr)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Senioren und Arbeitnehmern:

# 1.

### Arbeitsplätze werden gesichert mit dem Bezug von Kurzarbeitergeld:

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld werden rückwirkend zum 01. März 2020 vorerst bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt erleichtert:

- Es genügt, wenn 10% der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind, um Kurzarbeitergeld zu beantragen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100% von der BA erstattet.
- Kurzarbeitergeld können auch Zeitarbeiter erhalten.
- Wo Regelungen zu Arbeitszeitkonten bestehen, wird auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet.
- Weiter wird bis zur Höhe des bisherigen Lohns auf die Anrechnung eines Zusatzlohns auf das Kurzarbeitergeld verzichtet, sofern die freiwillig ausgeübte Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen wie etwa der Landwirtschaft erfolgt.

*Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur/ Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Riesa*

*E-Mail: [Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)*

*Arbeitnehmer-Service der Agentur für Arbeit Riesa: Tel. 03525 711 250*

*weitere Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen erhalten Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>*

# 2.

### Unterstützende Maßnahmen für Familien und Senioren:

- Bei geringem Einkommen wird der Zugang zum **Kinderzuschlag** (maximal 185 € pro Monat) deutlich erleichtert:
  - ⇒ Nur noch der Einkommensbescheid des letzten Monats vor Antragstellung ist nötig.
  - ⇒ Die Vermögensprüfung wird stark vereinfacht.
  - ⇒ Eine einmalige vereinfachte Verlängerung der Kinderzuschlagszahlung für diejenigen wird geben, die den Höchstbetrag des Kinderzuschlags bereits erhalten.

*Ob Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, prüfen Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>*

- Neue Hilfe für **Verdienstaufschlag** wegen Kinderbetreuung: Eltern, die die Betreuung ihrer unter 12jährigen Kinder selbst übernehmen müssen, werden für einen dadurch bedingten Verdienstaufschlag, sofern auch die weiteren Voraussetzungen vorliegen, entschädigt: 67 % des Verdienstaufschlags (pro voller Monat max. 2.016 €) für bis zu sechs Wochen (Schulferien sind ausgenommen).
  - ⇒ Jedoch: Diese Entschädigung ist nachrangig: Soweit Zeitguthaben vorhanden sind, müssen diese zunächst abgebaut werden; die Entschädigung wird nicht gewährt, wenn man im Home-Office arbeiten kann oder Kurzarbeitergeld erhält.
- Um **Rentner** mit dringend benötigten Berufen leichter zurück in eine Beschäftigung zu holen, wird befristet bis zum 31. Dezember 2020 die für sie geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 € auf 44.590 € angehoben.
- Außerdem wird die **Rente** zum 1. Juli 2020 in den Alten Bundesländern um 3,45% und in den Neuen Bundesländern um 4,2 % steigen.

*Weitere Informationen für Senioren und Eltern erhalten Sie unter folgendem Link:*

*<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>*

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Senioren und Arbeitnehmern:

### 3.

#### Wenn das Geld knapp wird:

- Wer momentan tatsächlich in Finanznot gerät und über keine Vermögen oder Rücklagen verfügt, stehen die bewährten Mittel unseres Sozialstaates zu. Darüber hinaus wurden befristet für die Coronakrise folgende Maßnahmen getroffen:
  - ⇒ Die Zugangsbeschränkungen für die **Grundsicherung** und die **Sozialhilfe** wurden gelockert. Die notwendige Vermögensprüfung und die Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizungskosten werden rückwirkend zum 1. März 2020 befristet vereinfacht.
  - ⇒ **Mieter**, die aufgrund der Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und laufende Mieten vom 01. April bis 30. Juni 2020 nicht begleichen können, droht keine Kündigung der Verträge. Voraussetzung: Sie können glaubhaft machen, wegen der Coronakrise zur Zahlung nicht in der Lage zu sein. Die Zahlungsverpflichtung bleibt aber weiter bestehen.
  - ⇒ Bei **Darlehensverträgen**, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, werden Zahlungsverpflichtungen im Zeitraum zwischen dem 1. April und 30. Juni 2020 um jeweils 3 Monate ab Fälligkeit gestundet, sofern der Lebensunterhalt wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle gefährdet würde.
  - ⇒ **Fälligkeiten** aus vor dem 8. März geschlossenen Verträgen im Rahmen der **Daseinsvorsorge** (etwa Strom, Gas, Telekommunikation) können krisenbedingt gestundet werden. Hier wird bis zum 30. Juni 2020 ein Aufschub gewährt. Voraussetzung ist, dass ansonsten der Lebensunterhalt gefährdet wäre.

### 4.

#### Erleichterungen für Studenten und Bafög-Bezieher:

- Wer in einer Einrichtung hilft, die die Corona-Epidemie bekämpft (z.B. Krankenhaus), im sonstigen sozialen Bereich oder in der Landwirtschaft tätig ist, erhält weiterhin ungekürztes Bafög.
- Eine Unterbrechung im Lehrbetrieb führt nicht zum Verlust von Bafög-Leistungen.

Wer helfen möchte, findet unter folgendem Link viele Möglichkeiten in der Region: [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de)

### 5.

#### Für Urlauber im Ausland wurden folgende Regelungen getroffen:

- Die Bundesregierung setzt alles daran, deutschen Touristen, die im Ausland gestrandet sind, eine Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Hierfür stehen bis zu 50 Millionen Euro bereit, die für Rückholungen aus Ländern bestimmt sind, in denen keine anderen Rückreisemöglichkeiten mehr bestehen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung>

#### **EIN HINWEIS IN EIGENER SACHE:**

Aktuelle Informationen zur Arbeit von Dr. Thomas de Maizière finden Sie ebenfalls online unter [www.thomasdemaiziere.de](http://www.thomasdemaiziere.de) oder [www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de](http://www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de)



# THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 02/2020

## Infobrief für Unternehmer,

CDU

## Selbstständige sowie Künstler und die Kreativwirtschaft



### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Bundesminister a.D.

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

**Wahlkreisbüro Großenhain**  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

**Wahlkreisbüro Meißen**  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182

**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

**Bestellung:**  
Den Infobrief können Sie  
unter der E-Mail-Adresse  
thomas.demaiziere.wk@bun-  
destag.de bestellen bzw.  
abbestellen.

### Liebe Leserinnen und Leser,

unser Land befindet sich in einer schweren Krise. Das erfordert Bewährung von allen. Wie gut wir die Krise überstehen, hängt nicht nur von staatlichem Handeln ab, sondern vom Verhalten jeder und jedes Einzelnen. Solidarität durch Abstand, Nähe durch Distanz, Nutzung statt Verachtung von digitalen Angeboten und kreative Nachbarschaftslösungen — all das beobachten wir gerade.

In Zeiten wie dieser treten die Möglichkeiten und Grenzen von Menschen sowie Staaten besonders zutage. Unzählige von uns wachsen momentan über sich hinaus, um „den Laden“ sprichwörtlich am laufen zu halten. Diesen Berufsgruppen gilt der Dank der gesamten deutschen Bevölkerung, die auf das Funktionieren der lebens-

notwendigen Systeme angewiesen ist.

Die deutsche Öffentlichkeit erwartet von der Bundesregierung ein effektives Krisenmanagement. Unter Hochdruck erarbeiteten die zuständigen Bundesministerien in den vergangenen Tagen weitere Soforthilfen, die am 25. März 2020 in Rekordzeit durch den Deutschen Bundestag verabschiedet worden sind. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen während der Pandemie zu unterstützen.

Die Dimension des Maßnahmenpakets ist gewaltig. Zuzüglich aller Garantien und Kreditemächtigungen umfasst es insgesamt 1,8 Billionen Euro. Mit der beschlossenen Aufnahme von neuen Krediten in Höhe

von 156 Milliarden Euro sind die Kosten der Coronapandemie in Deutschland schon jetzt fast doppelt so hoch, wie die der zurückliegenden Weltfinanzkrise vor zehn Jahren.

Unser Land wird sich durch diese Krise verändern. Um ihre kurz- und langfristigen Folgen abzumildern, stehen der Industrie, kleinen und mittelständischen Betrieben sowie der Kreativwirtschaft mehrere Soforthilfemaßnahmen zur Verfügung. Diese finden Sie in diesem Infobrief aufgeführt. Kommen wir gemeinsam gut und sicher durch diese schwere Zeit! Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund und behütet.

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

### Erreichbarkeit zuständiger Behörden in Zusammenhang mit dem Coronavirus

**Hotline des Bundesgesundheitsministeriums: Tel. 030 346465100**  
(Mo – Do: 8:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr)

**Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: Tel. 0 30 18615 1515**  
(Mo – Fr: 9:00 bis 17:00 Uhr); E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

**Hotline des Bundesfinanzministeriums: Tel. 03018615 8000**  
(Mo – Do: 9:00 bis 16:00 Uhr)

**Hotline der Sächsischen Staatsregierung: Tel. 0800 1000 214**  
(Mo – Fr: 7:00 bis 18:00 Uhr, Sa – So: 12:00 bis 18:00 Uhr)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern und Selbstständigen:

### 1.

#### Soforthilfe für Unternehmen

Die Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen kann für laufende Betriebskosten wie etwa Mieten, Pachten oder Kredite in Anspruch genommen werden.

##### **Der Bund hilft:**

- Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten mit einer Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro.
- Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten mit einer Einmalzahlung von bis zu 15.000 Euro.
- Die Beschäftigtenzahlen beziehen sich auf Vollzeitäquivalente. Teilzeitkräfte werden auf Vollzeit umgerechnet.
- Sofern der Vermieter die Miete reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

*Der Bund stellt für diese Soforthilfe 50 Milliarden Euro bereit. Ausgeführt wird dieses Programm über den Freistaat Sachsen. Dessen Förderprogramm kann mit diesem kombiniert werden. Zur Beantragung wenden Sie sich bitte an die Hotline der Sächsischen Aufbaubank (siehe nächster Abschnitt).*

##### **Der Freistaat Sachsen hilft: Sonderprogramm »Sachsen hilft sofort«**

- Unternehmen im Regelfall mit mindestens 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro.
- In begründenden Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro.
- Nicht förderfähig sind Selbstständige im Nebenerwerb, Unternehmen der Fischerei und Landwirtschaft.

*Die Hotline der Sächsischen Aufbaubank (Tel. 0351 4910-1100) steht Ihnen bei Fragen zu diesem und weiteren Förderprogrammen des Freistaates Sachsen zur Verfügung.*

*Antrag und Förderbedingungen sind unter dem Link:*

*<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp> zu finden*

### 2.

#### **KfW-und Bürgschaftsprogramme:**

- Hilfen der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** insb. aus dem Corona-Sonderprogramm (d.h. Liquiditätshilfen, Zinshilfen und Bürgschaften). Ansprechpartner sind die Hausbanken.

⇒ KfW-Unternehmerkredit (für etablierte Unternehmen) für Großunternehmen (Umsatz bis zu 2 Mrd. Euro) geöffnet / Risikoübernahme bis zu 80% für Kredite von bis zu 200 Mio. Euro.

⇒ Für kleinere und mittlere Unternehmen bietet die KfW eine 90%tige Risikoübernahme an.

⇒ „KfW-Kredit für Wachstum“: Umsatzgrenze von 2 auf 5 Mrd. Euro erhöht, keine Beschränkungen auf bestimmte Bereiche und Branchen, erhöhte Risikoübernahme auf bis zu 70%.

*KfW-Corona-Hotline: Tel. 0800 539 9000 (Mo – Fr: 8:00 bis 18:00 Uhr)*

*Link: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/News-room/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>*

- **Handlungsfähigkeit von Bürgschaftsbanken:** Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 5 Mio. Euro.
- Erweiterung des Großbürgschaftsprogrammes auf ganz Deutschland anstatt nur auf strukturschwache Gebiete.
- Zusätzliche Sonderprogramme für nicht unter die oben genannten Programme fallenden Unternehmen werden zeitnah aufgelegt.

*Hotline der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH: Tel. 0351 44 090*

*Link: <http://www.bbs-sachsen.de/buergschaften/express-liquiditaet/>*

- Ferner wird ein aufzulegender Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Firmen in existenzbedrohenden Notlagen dabei helfen, sich die nötige Liquidität zu verschaffen.

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmern und Selbstständigen:

### 3.

#### Rechtliche und steuerliche Erleichterungen:

Vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden u.a. folgende Erleichterungen:

- **steuerliche Erleichterungen** bis Jahresende 2020 (d.h. unter Darlegung der Verhältnisse unbürokratische Herabsetzung der Gewerbesteuer-, Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, einschließlich des Solidaritätszuschlags.
- Aussetzung von Stundungszinsen, Stundung der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und auch Umsatzsteuer.
- Aussetzung von einkommen- und umsatzsteuerlichen Vollstreckungsmaßnahmen und Verzicht auf Säumniszuschläge. Dazu wendet man sich an sein zuständiges Finanzamt.

*Hotline der sächsischen Finanzämter zum Corona-Virus: 0800 100 0214  
(Mo – Fr: 07:00 bis 18:00 Uhr, Sa und So: 12:00 bis 18:00 Uhr)*

*Telefonische Auskunft des Finanzamtes Meißen: Tel. 0351 7999 7888  
(Mo – Do: 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr)  
E-Mail: [poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de)*

- **Änderung des Insolvenzrechts** erleichtert die Fortführung von Unternehmen, die infolge der Epidemie insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben. Insolvenzantragspflicht und Zahlungsverbote werden bis 30.09.2020 ausgesetzt. Voraussetzung: Es gibt Aussicht auf Sanierung.
- Unternehmen, die **laufende Miete oder Pacht** vom 01.04. bis 30.06.2020 **für Gewerbeflächen** nicht begleichen können, droht keine Kündigung der Verträge. Voraussetzung: Sie können glaubhaft machen, wegen der Corona-Krise zur Zahlung nicht in der Lage zu sein.
- Regelungen zu **virtuellen Versammlungen und elektr. Beschlussfassungen** gewähren Unternehmen handlungsfähig zu bleiben, auch wenn Präsenzveranstaltungen wie etwa Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften nicht stattfinden können.

### 4.

#### Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld:

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld werden rückwirkend zum 01.03.2020 vorerst bis zum 31.12.2020 wie folgt erleichtert:

- Es genügt, wenn 10% der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind, um Kurzarbeitergeld zu beantragen.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit für die Ausfallzeit zu 100% von der BA erstattet.
- Kurzarbeitergeld können auch Zeitarbeiter erhalten.
- Wo Regelungen zu Arbeitszeitkonten bestehen, wird auf den Aufbau von Minusstunden verzichtet.

*Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit: Tel. 03525 711 444  
(Mo – Fr: 8:00 bis 18:00 Uhr)  
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur/ Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Riesa  
E-Mail: [Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Arbeitnehmer-Service der Agentur für Arbeit Riesa: Tel. 03525 711 250*

#### **EIN HINWEIS IN EIGENER SACHE:**

Aktuelle Informationen zur Arbeit von Dr. Thomas de Maizière finden Sie ebenfalls online unter [www.thomasdemaiziere.de](http://www.thomasdemaiziere.de) oder [www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de](http://www.wahlkreis.thomasdemaiziere.de)

## Es bestehen folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Land- und Kreativwirtschaft sowie Künstlern:

5.

### Hilfe für Land- und Viehwirte:

#### **Maßnahmen, um Saisonarbeiter zu gewinnen und den Ausfall von ausländischen Erntehelfern zu kompensieren:**

- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ermöglicht befristete Arbeitnehmerüberlassung in die Landwirtschaft
- Kurzarbeiter können sich in der Landwirtschaft etwas hinzuverdienen, ohne dass dieser Verdienst auf sein Kurzarbeitergeld angerechnet wird
- kurzzeitige Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wird befristet auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet.
- Studenten, die in der Landwirtschaft helfen, bekommen das Bafög nicht gekürzt
- neue Plattform für Job-Vermittlung: <https://www.daslandhilft.de>

6.

### Hilfen für Künstler, Kreative und die Medienwirtschaft:

- Für diese Berufsgruppe stehen ebenfalls die o.g. Programme und Erleichterungen zur Verfügung.
- **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung:** Wer zwischen dem 01.03. und dem 30.06.2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und dabei erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, erhält SGB-II-Leistungen (u.a. ALG II). Erst nach dem Ablauf von sechs Monaten gelten wieder die üblichen Vorschriften.
- **Künstlersozialversicherung:** Es besteht die Möglichkeit, der Künstlersozialkasse die geänderte Einkommenserwartung zu melden. Die Beiträge werden dann den Verhältnissen angepasst. Bei akuten Zahlungsschwierigkeiten können individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden. Gleiches gilt für abgabepflichtige Unternehmen.

weitere Informationen unter folgendem Link: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

- **Hilfen des BKM:**

- ⇒ Bei vorzeitigem Abbruch des BKM-Förderprojektes wird geprüft, ob auf Rückforderung verzichtet wird
- ⇒ Umwidmung von Mitteln und Flexibilisierung von Programmen: Anpassung bestehender Förderprogramme, um Kultureinrichtungen und in Not geratene Künstlerinnen und Künstlern zu unterstützen
- ⇒ Ziel: Anerkennung von Medienunternehmen als kritische Infrastrukturen.

weitere Informationen unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

Ansprechpartner im Freistaat Sachsen ist der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. :  
Zuständig für Ostsachsen: Claudia Muntschick, Tel. 0371 56079469 (Mo - Fr: 09:00 bis 17:00 Uhr)

weiterführende Informationen unter dem Link:

<https://www.kreatives-sachsen.de/2020/03/12/corona-das-muessen-kultur-und-kreativwirtschaftsunternehmen-jetzt-wissen/>

- **Verwertungsgesellschaften:** Aktuell können bei der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten Inhaber/innen eines Wahrnehmungsvertrags aus der freien Szene eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro beantragen, wenn sie durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen Honorarausfälle erlitten haben.

weiterführende Informationen unter dem Link: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

- Die **GEMA** wird finanzielle Übergangshilfen für individuelle Härtefälle gewähren. Darüber hinaus entfallen für die Zeit der behördlich angeordneten Schließung von Betrieben deren GEMA-Vergütungen .

weiterführende Informationen unter dem Link:

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-musiknutzer/>

- Hilfe zur Selbsthilfe bietet auch die Plattform **Startnext:** <https://www.startnext.com/>



## THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 03/2020

# Infobrief zu den jüngsten

CDU

## Beschlüssen der Bundesregierung: „KfW-Schnellkredit 2020“



### Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie fordert unser Land und seine Menschen in einem bisher ungeahnten Maße. Erste Soforthilfe-Programme des Bundes und der Länder sowie zahlreiche Steuererleichterungen sind bereits in den vergangenen zwei Wochen beschlossen worden, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise abzumildern. Die Bundesregierung prüft fortwährend, ob die getroffenen Maßnahmen greifen und wo die Hilfen noch nicht ankommen. Am Montag, 06. April 2020, einigte sich das Bundekabinett auf ein weiteres Förderinstrument, von dem ich mittels dieses Infobriefes berichten möchte: das „KfW-Schnellkredit 2020“. Die Bundesregierung arbeitet hart daran, für Unternehmen jeder Größe und Branche möglichst günstige und effektive Hilfestellungen zu erarbeiten. Bitte prüfen Sie, ob dieses Programm eventuell für Sie infrage kommt.

Bleiben Sie und Ihre Angestellten gesund und behütet!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière

### Eckpunkte des KfW-Sonderprogramms „KfW-Schnellkredit 2020“:

- ◆ **Ziel:** Eine schnelle Liquiditätshilfe für KMU durch KfW-Darlehen in Höhe von 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019. Bei Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern beträgt die maximale Fördersumme 500.000 Euro, bei Unternehmen mit über 50 Mitarbeitern maximal 800.000 Euro. Das Programm wird über die jeweilige Hausbank in Anspruch genommen.
- ◆ Anders als bei dem KfW-Sonderprogramm 2020 entfällt die Prüfung der Zukunftsprognose. Es ermöglicht eine Kreditvergabe rein anhand vergangenheitsbezogener Daten.
- ◆ Die KfW stellt die Hausbank, bei der der Kredit beantragt wird, zu 100% von Haftung frei. Die Hausbank garantiert im Gegenzug den Verzicht auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung. Die eigene Risikoprüfung der Hausbank entfällt ebenfalls.
- ◆ Die Mittel können insbesondere für Betriebsmittel und Investitionen herangezogen werden.
  
- ◆ **Förderbedingungen:**
  - ⇒ Das Unternehmen muss mindestens seit 1. Januar 2019 geschäftstätig sein.
  - ⇒ Das Unternehmen muss bis zum 31. Dezember 2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
  
- ◆ **Tilgung:**
  - ⇒ Die Zinsmarge beträgt 3% p.a. (der Zinssatz kann sich entsprechend Kapitalmarktentwicklung verändern).
  - ⇒ Bei außerplanmäßigen Tilgungen oder vorzeitiger Rückzahlung werden keine Vorfälligkeitsentschädigungen erhoben.
  - ⇒ Der Abruf erfolgt in Tranchen. Die Abruffrist beträgt einen Monat, auf die Bereitstellungsprovision wird verzichtet.
  - ⇒ Die Rückzahlung erfolgt in 10 Jahren zu gleichen Raten. Eine tilgungsfreie Zeit von bis zu zwei Jahren wird ermöglicht.

*Das Angebot des KfW-Schnellkredits ist vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.*

*Die Kombination mit weiteren KfW-Programmen ist nicht möglich.*

#### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.  
**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182



## THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a.D.

AUSGABE 04/2020

# Infobrief zur Gutscheinelösung im

CDU

## Veranstaltungsvertragsrecht und einer Fördermittelstatistik



### Liebe Leserinnen und Leser,

Kontaktverbot und Ausgangsbeschränkungen, die Schließung von Geschäften und der Produktionsstopp in zahlreichen Betrieben verlangen unserem Land und seinen Menschen viel ab. Die harten Maßnahmen zeigen aber Erfolg. Die Ausbreitung des Virus hat sich verlangsamt. Das ist gut, aber kein Grund zur Entwarnung. Jedenfalls haben die von Bund, Ländern und Kommunen verordneten Maßnahmen tatsächlich eine positive Wirkung. Seit dem 20. April haben wieder viele kleinere Geschäfte geöffnet. Auf der anderen Seite führte der Freistaat Sachsen eine Mundschutzpflicht ein. Gottesdienste bis maximal fünfzehn Besucher werden in Sachsen

ebenfalls wieder zugelassen, die harten Kontaktbeschränkungen bleiben aber vorerst bestehen. In kleinen und kontrollierten Schritten soll so das öffentliche Leben wieder beginnen.

Der Deutsche Bundestag beriet am 22. April 2020 eine Gesetzesänderung im Veranstaltungsrecht, die im Mai beschlossen werden soll. Die neue Regelung wird Veranstaltern und Betreibern von Freizeiteinrichtungen helfen, da auch diese Branche unter den Corona-Folgen leidet. Es ist davon auszugehen, dass weitere finanzielle und steuerliche Erleichterungen hinzukommen, um betroffene Branchen zu

entlasten. Ferner möchte ich einen Überblick über die jüngsten Beschlüsse des Koalitionsausschusses und eine aktuelle Corona-Fördermittelstatistik geben.

Die Bewältigung dieser Krise ist mühsam und teuer. Wann wir sie überwunden haben werden, kann verlässlich niemand vorhersagen. Umso wichtiger ist es, mit den derzeitigen Vorgaben und Hilfestellungen verantwortungsvoll umzugehen. Dass diese richtig und wirksam sind, zeigten uns die Erfolge der letzten Tage. Achten Sie auf sich und Ihre Liebsten!

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

### Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht:

#### Problem:

- Normalerweise sind dem Verbraucher die Kosten für Tickets oder ähnliche Beiträge für ausfallende Veranstaltungen zu erstatten.
- Diese bisherige Regelung bedroht Veranstalter in der Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Existenz und könnte langfristig zu einem Kahlschlag in der Kultur- und Sportszene führen. Die Summe aller bereits vorausbezahlter Tickets beträgt schätzungsweise rund 5 Mrd. Euro.

#### Beabsichtigte Lösung:

- Veranstalter dürfen für vor dem 8. März 2020 bezahlte Entgelte für abgesagte Musik-, Kultur-, Sport- und sonstige Freizeitveranstaltungen behalten, um laufende Betriebskosten weiterhin bezahlen zu können.
- Anstelle der Rückzahlung der Eintrittspreise werden den Kunden Wertgutscheine über den Preis des Tickets ausgestellt, die die Kunden bis zum 31. Dezember 2021 beim jeweiligen Veranstalter einlösen können.
- Ist dies im Einzelfall nicht im Interesse des Kunden, können sie nach dem 31. Dezember 2021 die Rückzahlung des entsprechenden Betrages verlangen.
- Härtefallregelung: Sollte Personen die Ausstellung eines Gutscheins aus persönlichen Gründen nicht zumutbar sein, da sie durch die Corona-Pandemie selbst in wirtschaftliche Existenznot geraten sind, greift eine Härtefallklausel, die einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher und der Veranstalter herbeiführt.

### Die Koalitionspartner der Bundesregierung einigten sich auf folgende Punkte:

- Für in Kurzarbeit befindliche Arbeitnehmer wird ab 1. Mai bis 31.12.2020 die Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens für alle Berufe geöffnet.
- Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 % reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 % und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 % des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht (Haushalte mit Kindern erhalten entsprechend einen Aufschlag von jeweils 7 %).
- Das ALG nach SGB III wird für jene um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.
- Die MwSt. in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.
- Als Corona-Sofortmaßnahme wird für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglicht (Verlustverrechnung).
- Ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro wird die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Endgeräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die digitale Ausstattung der Schulen gefördert werden.

## Zwischenbilanz: Corona-Fördermittelstatistik

### Liquiditätshilfen (Stand 22. April 2020):

Quelle: BMWi/KfW

#### • KfW-Programme:

KfW-Kreditangebot	Antragsvolumen		Bewilligungen		davon in Sachsen	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
Unternehmerkredit	683	5.284	501	1.298	16	45
Unternehmerkr. KMU	13.290	3.693	13.276	3.605	321	118
ERP-Gründerkredit	14	110	11	21	-	-
ERP-Gründerkr. KMU	1.136	212	1.136	212	22	6
Sonderprogramm	27	18.487	2	4.200	-	-
<b>Summe</b>	<b>15.150</b>	<b>27.787</b>	<b>14.926</b>	<b>9.337</b>	<b>359</b>	<b>169</b>

#### • Großbürgschaftsprogramme des Bundes:

Seit dem 13. März 2020 wurden neun Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund zwei Mrd. Euro gestellt, davon sind zwei in Höhe von insg. 610 Mio. Euro zugesagt.

#### • Bürgschaftsbanken:

1.635 Anträge sind bisher eingegangen, davon 1.024 Bürgschaftszusagen im Volumen von 247,5 Mio. Euro (unterstütztes Kreditvolumen)

### Hilfen für kleine und mittelständige Unternehmen sowie Solo-Selbstständige:

- 85.000 sächsische Unternehmen beantragten bisher Soforthilfen in Höhe von 909 Mio. Euro. Davon wurden 67.000 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 777 Mio. Euro bewilligt. 85% der eingehenden Anträge sächsischer Unternehmer beabsichtigen den Soforthilfe-Zuschuss des Bundes, der in Summe zwei Drittel des bewilligten Gesamtfördermittelvolumens an Soforthilfen im Freistaat Sachsen ausmacht.

### Zahlen zur Kurzarbeit:

- Bis 13. April 2020 haben rund 725.000 Betriebe bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet. In den Anzeigen wurden ca. 1,04 Mio. Arbeitnehmer in Kurzarbeit gemeldet, darunter:
  - \* Im verarbeitenden Gewerbe: 224.000
  - \* Im Handel: 165.000
  - \* Im Gastgewerbe: 174.000
  - \* Im Bereich wirtschaftliche Dienstleistungen: 109.000



#### IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Bundesminister a.D.

**Deutscher Bundestag**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: 030 22 77 36 25  
Telefax: 030 22 77 66 26

**Wahlkreisbüro Großenhain**  
Salzgasse 2  
01558 Großenhain  
Telefon: 0 35 22 529 729  
Telefax: 0 35 22 529 831

**Wahlkreisbüro Meißen**  
Markt 7  
01662 Meißen  
Telefon: 0 35 21 4769181  
Telefax: 0 35 21 4769182

**Bildmaterial:**  
Hans-Joachim Rickel

**Bestellung:**  
Den Infobrief können Sie unter der E-Mail-Adresse thomas.demaiziere.wk@bundestag.de bestellen bzw. abbestellen.